

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0020-RD 2/2018

Wien, am 27. April 2018

**Gegenstand:** Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dlin Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen vom 27.02.2018, Nr. 346/J, betreffend Voraussichtliche Kürzung des EU-Agrarbudgets

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dlin Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen vom 27.02.2018, Nr. 346/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 3:**

- *Wird die Bundesregierung bei möglichen Kürzungen des EU-Landwirtschaftsbudgets für den Verlust der österreichischen Landwirte einspringen und die entstehende Lücke mit Staatsmitteln schließen?*
  - a. *Wenn ja, welche monetäre Obergrenze für die Kompensation wird die Bundesregierung festsetzen?*
  - b. *Wenn ja, wird es für jeden betroffenen Empfänger in Österreich diese Kompensation geben, oder nur für Landwirte, die Zuwendungen unter einer bestimmten Grenze (z.B. 100.000 Euro) jährlich beziehen?*
- *Hat das BMNT bereits einen Gegenfinanzierungsvorschlag für die anfallenden Zusatzaufwendungen erarbeitet?*
  - a. *Wie genau setzt sich dieser zusammen?*
  - b. *Wird die Bundesregierung zur Gegenfinanzierung neue Schulden aufnehmen müssen?*
  - c. *In welchen anderen Bereichen und bei welchen Budgetposten werden dafür Einsparungen getroffen werden und in welcher Höhe?*
  - d. *Wäre es denkbar, dass Österreich auf andere Förderungen der EU verzichtet, um die Fördermittel für die Landwirtschaft halten zu können?*



Die prioritären Bemühungen liegen auf dem weitgehenden Halten der Mittel aus dem EU-Haushalt für die österreichische Landwirtschaft. Für die Zuteilung der Mittel müssen Kriterien herangezogen werden, die die Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte in Bezug auf die Ökologie, die Qualitätsproduktion und den Tierschutz berücksichtigen. Damit könnten auch bei einer Haushaltsreduktion für Österreichs Landwirtschaft vergleichbare Mittel bereitgestellt werden. Derzeit ist nicht absehbar, ob mit „anfallenden Zusatzaufwendungen“ zu rechnen ist.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch schätzt das BMNT die Kürzungen des EU-Budgets für den Bereich Landwirtschaft?*

Alle Determinanten des EU-Haushalts – angefangen von der Eigenmittelaufbringung über mögliche Rabatte bis hin zu den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen bei den Ausgaben – befinden sich derzeit in Diskussion. Seriöse Prognosen dazu sind aktuell nicht möglich.

Zu Frage 4:

- *Österreich hat bereits freiwillig das Capping für Förderungen ab 150.000 Euro pro Landwirt eingeführt. Von dieser sind nach Aussagen der Ministerin 16 Betriebe betroffen. Wie viele Betriebe wären von einer absoluten Grenze von 100.000 Euro betroffen?*

Von einem hypothetischen Capping bei der Basisprämie ab 100.000,- Euro wären unter dem derzeitigen Regime 39 Betriebe betroffen.

Zu Frage 5:

- *Wie wird legalistisch eine Kürzung der größeren Förderungen, ohne Änderung bei den kleineren Förderungen, sichergestellt?*
- Wie sieht die konkret angedachte Maßnahme der Bundesministerin aus?*
  - Bis wann wird diese Maßnahme im Ministerrat vorgeschlagen und als Gesetzesentwurf in den Nationalrat eingebracht werden?*

Die Kürzung größerer Förderungen könnte nur im Einklang mit den GAP-Basisrechtsakten erfolgen. In der Mitteilung der Kommission zur GAP-Zukunft werden dazu verschiedene Maßnahmen wie z.B. ein Capping, eine Umverteilungszahlung oder degressive Zahlungen angeführt. Für eine weitergehende Evaluierung sind die Legislativvorschläge der Europäischen Kommission und die Ergebnisse der Beratungen im Rat bzw. im Europäischen Parlament abzuwarten.

Zu Frage 6:

- *Gibt es ein konkretes Strategiepapier des BMNT, wie sich Österreich auf die möglichen Auswirkungen eines Brexit vorbereitet?*  
a. *Wenn nein, wird es ein solches noch geben?*

Die österreichische Bundesregierung bzw. die Bundesverwaltung ist im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe Brexit intensiv in die Verhandlungen zum Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union eingebunden und hat somit Zugang zu den auf europäischer Ebene relevanten Analysedokumenten. Nach Abschluss der Verhandlungen der Europäischen Kommission zum Brexit werden die möglichen Auswirkungen analysiert und – falls notwendig – erforderliche Maßnahmen entwickelt. Es ist derzeit nicht geplant, ein eigenes Strategiepapier des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus dazu zu veröffentlichen.

Die Bundesministerin

